

Das Naturstein-Silikon-Glättmittel

Wässrige Lösung von oberflächenaktiven Substanzen

Für Innen und Außen

GLN

Eigenschaften

- › Wässrige Lösung von oberflächenaktiven Substanzen
- › Speziell auf empfindliche Marmor- und Natursteinsorten abgestimmt
- › Reduziert die Gefahr der Glättmittelfleckenbildung auf ein Minimum
- › Dermatologisch getestete Inhaltsstoffe
- › Wirkt nicht entfettend auf die Haut
- › Erhält den Glanz der Dichtstoffoberfläche
- › Farbpigmente des Dichtstoffes werden nicht ausgewaschen
- › Nur unverdünnt anwenden

Anwendungsgebiete

- › Zum Glätten von Dichtstoffen in Kontakt mit Natursteinen

Normen und Prüfungen

- › Aufgrund der Testergebnisse der in-vivo Verträglichkeitsprüfung (Testbericht vom Institut Fresenius, D-65232 Taunusstein) ist das Glättmittel hinsichtlich einer eventuell hautreizenden Wirkung als unbedenklich einzustufen

Technische Daten

Lagerungstemperatur von/bis [°C]	0 / + 35
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	12 ¹

1) Frostfrei lagern

Anwendungshinweise

Glättmittel darf nicht auf der Dichtstoffuge und auf angrenzenden Oberflächen zurückbleiben und antrocknen, da getrocknete Rückstände unter Umständen zur optischen Beeinträchtigung (matte/helle Flecken) führen können.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, das Glättmittel möglichst sparsam zu verwenden, also z.B. die Glättwerkzeuge nur leicht zu benetzen oder das Glättmittel gezielt mit einem sauberen Pinsel auf die Dichtstoffoberfläche aufzubringen.

Glättmittlerückstände müssen noch vor dem Antrocknen mit klarem Wasser entfernt werden.

Ansonsten können Flecken/Verfärbungen aufgrund der besonderen Beschaffenheit von Natursteinen nicht völlig ausgeschlossen werden.

ACHTUNG: Bei sehr empfindlichen Natursteinen (z.B. Nero Impala oder Nero Assoluto) kann es durch die Verwendung von OTTO Naturstein-Glättmittel und anderen Glättmitteln zu Flecken/Verfärbungen kommen, die mit üblichen Reinigungsmitteln nicht zu entfernen sind.

Beim Glätten von matt-Farbtönen mit OTTO Naturstein-Glättmittel ist folgendes zu beachten: Die Fuge sollte nur einmal abgezogen werden, mit einem Glättwerkzeug, das in OTTO Naturstein-Glättmittel eingetaucht wurde. Je öfter die Oberfläche mit Glättmittel überarbeitet wird, desto stärker geht der matt-Effekt verloren und die Fuge wird glänzender.

Die 5 l- und 10 l-Kanister sind mit Anti-Gluck-System ausgerüstet.

Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.

**Hermann Otto GmbH**

Krankenhausstr. 14 | 83413 Fridolfing, Deutschland
 ☎ +49 8684 908-0 | @ info@otto-chemie.de
 www.otto-chemie.de

☎ Anwendungsberatung

☎ +49 8684 908-4300
 @ tae@otto-chemie.de

**DICHTEN & KLEBEN**

Das konkrete Aufbrauchdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

Lieferform

	250 ml Kunststoff Flasche	1000 ml Kunststoff Flasche	5 Liter Kunststoff Kanister	10 Liter Kunststoff Kanister	60 Liter Kunststoff Fass	200 Liter Kunststoff Fass mit Spundloch*
○ farblos	GLN-52	GLN-57	GLN-59	GLN-61	auf Anfrage	auf Anfrage
Stück pro Verpackungseinheit	1	1	1	1	1	1
Stück pro Palette	–	–	90	30	6	2

* OTTO Auslaufhahn 2" mit Entlüftung (AERO FLOW) separat erhältlich

Sicherheitshinweise

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Angaben in dieser Druckschrift befreien den Verarbeiter nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der auf Grund unserer anwendungstechnischen Beratung hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in der Verantwortung des Verarbeiters. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter www.otto-chemie.de.